

Freytags, den 30. Julii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen u. u.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



31.

Wöchentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfän-  
den vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angehöret diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen  
Fremden u. u. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller  
abgangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem auf allerunterthänigst- geschehener Vorstellung, nummero Ihres Königl. Majestät, zur Ver-  
quemlichkeit und Besten, der Städte Garz und Stettin sowohl, als derer dahin in der Nähe und auf  
der Strecke hermitzulesenden Herren von Adel, auch anderen Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab  
nach Garz an der Oder, für der Hand, und bis zu völliger Einrichtung einer ordinairen Fährten, also  
eine dahin ab- und zurückgehende regulirte Wochenpost, anzuordnen und ansetzen zu lassen, solchergestalt, daß  
dieselbe wöchentlich zweymal, von hier aus dahin abgeben und ankommen, auch den 6ten dieses damit ange-  
fangen

*Handwritten signature or note on the right margin.*



folgen werden sol; Als wird solches hienit jedermänniglich, so von hier nach gedachten Ort zu der Ober, und von da hieher, correspondiret, mit hin sämtlichen Einwohnern beyder Städte, hieburch auf allergnädigster Verordnungs, gehörig bekannt gemacht, denen Herren von Adel, auch sämtlichen Correspondirenden aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Ort wohnen, zugleich avisiert, daß solche es ihnen gefällig, ihre Correspondenz dem Postamt zu Ort, einzuliefern, oder unterwegs dem ordinären Postboten zustellen zu lassen, dieser und jenes, bereits beschien, alles von ihnen, auch Geld, benöthigtenfalls gegen Mitungen, anzunehmen und dasselbe schar zu besorgen, alhieriges Grenz-Postamt aber wird für allen Posten; tablunges werden auf gleichmäßiger höchsten Verordnungs, von nun an, alle Privat-Bestellungen deroer Briefe Gelder und kleinen Paquette, mit Wasser-Gelegenheiten, Reisenden, Fuhrleuten, oder wie es sonst von einem Ort zum andern gekehren könne oder möge, gänzlich und völlig unterlaget; Man wird aber Orten, auf die etwaige Contraventienten genauestens acht geben lassen, und sollen diejenigen, so dazgegen handeln, sonder allen Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung beleset werden. Von Stettin aber hinfort diese nachgedachte Post ab, Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr, zu Ort, aber Donnerstags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Sachen, zu Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Ort, Abends vorher, ein- und abgeliefert werden; Die verordnete Taxe ist in beyder Städte Postämtern, öffentlich zu jedermanns Wissenschaft ausgehangen, auf den Tagen der Ankunft öffentlich aufzuhängen, diejenige Briefe und Sachen aber, so desselben Tages unabgegeben bleiben, sollen darauf folgenden Tages, gewöhnlicher massen, ausgetragen und bestellet werden. Stettin, den 3 Junii 1745.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Herr Jacob Christian Deyn, offentlich sein in der Breitenstrasse, zwischen dem Altzemann der Schuster Meister Wilken, und dem Schuster Meister Nützbachens belegendes Wohnhaus, zum Verkauf. Es sind darinnen 7 Stuben, 6 Kammern, ein Wohnkeller, zwey Holzkeller, ein Stall auf zwey Pferde und ein Backhaus, öffentlich zu jedermanns sehr bequem zu allerhand Verzeh. Aber Belieben trägt, dasselbe zu kaufen, derselbe hat sich bey dem Eigentümer melden, und Handlung pflegen.

Als in der Königschallantischen Handlung dieses Jahr geschlagen 134, und ein halb Ring Stabholz, ins classive Dyroft und Tonnenlade, 23 Schock Grantholz, und 300 Schock klein Klapholz, wie auch 100 Ringe Stabholz im Amte Padzaga, welches nächstens an die Wägen völlig angefahren, auch dazselb aufgesetzt seyn sol; und denn von der Königl.ichen Krieges- und Domainen-Cammer veranlaßet, daß selbiges plus licitanti verkauft werde, Termin dazzu aber auf den 21 Julii, 21 August und 2 September c. angesetzt sind; So wird solches hieburch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, um solches überhaupt oder ein Theil desselben, an sich zu erhandeln, und können diejenigen, so dessen benöthiget, in obigen Terminis, auf der Königl.ichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, darauf diessen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden sol. Signat. Stettin den 7. Julii 1745.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Kernen Friederichs-Walde, Colbag und Saagis, an 64 Ringe Stabholz nach Weyden-Städten gerechnet, und 3 Schock Bohnen-Holz, in den Heyden vorräthig seyn, welche nächstens an die Wägen, zum Theil an den hiesigen Damm-Holl, theils nach dem Jhna Krage, bey der Dammfischen See, angefahren, und dazselb werden aufgesetzt werden. Und dann von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer veranlaßet, daß selbiges plus licitanti verkauft werden sollen; Auch zu dem Ende Termin auf den 28. Julii, 16. und 30. August a. c. anberaumen sind; Als wird solches hieburch jedermänniglich, und insomn deucht denen mit Holz handelnden Kaufleuten, bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches überhand, oder ein Theil desselben, an sich zu erhandeln willens seyn, sich in Termino, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Doct ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ihme ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 1. Julii 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem von dem Königl.ichen Votdankischen Glas-Bestands, an noch ein guter Vorrath allerhand Sortiments von Aufzügen, Wein- und Bier Gläsern, Flaschen, und 27 Stück Surtischen Gläser fürhanden, welche per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; Als wird solches hienit jedermänniglich, wie insbesondere wegen der Wagen-Gläser, denen Sattlern, Kiemern und Glas-Händler bekannt gemacht, und sind diezu Termin auf den 2ten, 3ten bis den 7ten August c. anberaumen worden. Da denn diejenigen, welche von diesen Glas-Waaren etwas zu kaufen willens, sich in den gemelbeten Terminen, Vormittags von 9 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Königl.ichen Schlosse, bey dem Schloß-Inspector Christoph alhier melden, die Gläser in Augenschein nehmen, darauf diessen und gewärtigen



wichtigen können, daß wenn ja was billiges offeriret wird, ihnen die außersuchte Sorten, gegen bare Bezahlung verabsaget werden können. Die Sattler, Riemer und Glas-Händler aber können zu aller Zeit, wegen der Aufschlag-Gläser sich bey bemeldeten Schloß-Inspectori melden, inwiewohl man lieber sagt, wenn solche mit einmal jemand an sich erkännde. Signatum Stettin den 5 Julii 1745.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Auf den Riddensberge bey der Kleine Friedeborn, ist zu bekommen: 1) Alerhand Frau- und Manns-welnd-Geräth, worunter 2 sadne grosse Weantweins-Blasen. 2) Wasen und Wasen-Bäder, worunter eine noch recht schön und gute Post-Calesche. 3) Hopfen. 4) Körte zu Pfropfen. 5) Eine Quantität Darg und Galläpfel von der besten Sorte. 6) Bretter zu einer Wube, wie auch ein fein duntel grünes Kleid mit rothen Taffet und silbergesponnenen Knöpfen: Wer also Lust und Belieben hat hiewon etwas an billigen Preis zu erhandeln, kan sich am vormeldeten Orte melden.

Es sollen am 7 Augusti Morgens um 9 Uhr, im lobhamben Lastadigen Gerichte, verschiedene Mobilien und Hausgeräth, als Spinde, Bettstellen, Schemmel, Kissen und dergleichen, an die Meistbietende per modum auctionis, verkauft werden, und können sich die Liebhaber zu bestimmter Zeit, mit baaren Gelde auf hiesigen Rathhause deshalb einfänden.

Künftigen Mittwoch als den 4. Augusti, sollen in des Buchhändlers Weimari Behausung alhier, allerhand gebundene Miscellan-Bücher, an den Meistbietenden verkauft werden, wovon der Catalogus bey ihm zu bekommen; die Liebhaber Belieben sich Vor- und Nachmittags einzufänden.

Des verstorbenen Kaufmann Carl Christian Jantens Haus, welches an der Herren-Freyheit, und zwar auf den sogenannten Wosenhagenschen Hofe belegen, ist gerichtlich 225 Rthlr. 19 Gr. taxiret, und sol den 9 Augusti, Vormittags um 9 Uhr, bey der Königl. Hochpreussischen Auction, öffentlich verkauft werden; Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich alsdenn auf der Conferenz-Stube der Königl. Regierung melden, und seinen Both ad protocollum geben.

Desgleichen sol bey dem lobhamben Stadt-Gerichte, das Jähnensche Haus in der Fischer-Strasse, welches an der Nagel-Strassen Ecke belegen, den 4 Augusti Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Kauf gestellt werden. Diejenigen die Käufer dieses Hauses seyn wollen, haben in diesen dritten und letzten Termin, gegen einen annehmlichen Both, der ohnefehlbaren Abdition zu gewarten.

Da bereits in dem Intelligenz-Bogen sub No. 29. des seligen Fisches Legens Handwerks-Zug und andere Nudeln, an Betten, Zinn, Kupfer, Spinden und Stühlen, auf den 29ten Julii solche zu verauctioniren ist angesetzt worden; da sich aber keine Liebhaber gefanden, so wird ein anderweitiger Termin auf den 4ten Augusti notificiret, und können sich die Liebhaber in dem Kirchenhause bey dem Jagedenfeldischen Collegio, des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 3 Uhr einfänden, da welches denn der Meistbietenden gegen bare Bezahlung soll zugeschlagen werden.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf der Abdung im Amte Königs-holland, und zwar in dem grossen Bruch bey Zarow, eine grosse Quantität Esen fürhanden, welche zu allerhand Sorten Nugholz zu gebrauchen, und daseibst verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch besand gemacher, und können diejenigen Schiffer, Stellmacher, und die sonst dessen bedürftig, und entweder Baums oder Fuhderweisse, etwas davon zu erhandeln gerwilliget seyn, sich bey dem Herrn Oberforstmeister Meyer, zu Fergelow melden, und gegen billige Tax-nahme Bezahlung, solches nach Verlangen erhalten. Signat. Stettin den 17 Julii 1745.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1) Der Hohel von Frankreich nach ihrer glückseligsten Geburt, unter Henrico IV. vorsichtigen Erziehung; unter Ludovico XIII. vortheilichsten Verforgung, unter Ludovico XIV. und ihrem sechsten Alter unter Ludovico XV. beschreiben von Herveaux, 800 4 Gr. 2) Frater Hermannus Leniniensis relictus, oder der wiederlebende Frater Hermannus von Lehnin, dessen Weissagung von dem Schicksal seines Klosters und denen Regenten der Churmark Brandenburg widerleget, eine andere Prophezeiung desselben angesehener, und zuletzt die ganze begeisterte Welt nach der Vernunft und heiligen Schrift betrachtet, 800 17 3/4 Gr. 3) Süßmilch-Armeliana zum fröhlichen und gottgefälligen Lobgesang, über dem am 4. Junii 1745. bey Strigan erhaltenen herrlichen Siege, in einer Dantpredigt vorgestellet, 4to 1 Gr. 4) Denselb, heilige Weissagung rechtbüßiger Seelen an den Werken Gottes zur Verherrlichung Gottes, in einer Dantpredigt, über dem am 4. Junii 1745. bey Strigan erhaltenen Siege, vorgestellet, 4to 1 Gr. 5) Epitacium in Augusti Borussiae Regis, FRIDERICI Secundi, terciam palmam, clade Friedbergensi Austro-Saxonum nobilitatam, generosa et Elegantiori Doctrina cultu commendatissimo iuveni Christiano Ludovico a Brand, dicatum a Ioh. Frid. Behrende, 4to 2 Gr.

In Ruß, ist der Vbger und Zimacher Meister Andreas Kriesen wissend, sein Ende Landes, sowohl im Langen-Capelschen Felde, als das Ende vor dem Rege-Thori, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer demnach Belieben hat, solches Land zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer melden und Handlung rsten.



In Stargard, sollen des verstorbenen Hennings Erben Landungen, bestehend in einer halben Döse, zwey Capeln, und zwey Würdeländern, wie auch Pferde, Kupfer und anderes Dausgeräthe, verkauft werden; Wer nun hievon zu kaufen Verlehen hat, kan sich bey dem Brauerghilde/Verwandten Herrn Smeiters, in der Breitenstrasse daselbst melden.

Maagistratus zu Cammin, hat ad instantiam derer Curatorum des Scedischen Concursus veranlaßet, daß des Bürgers und Schusters David Kopnow son. von dem Baueher daselbst belegener Scheunhof subhastiret, und an den Meißbietenden verkauft werden sol. Es werden dahero Termini Licitationis datu, auf den 5ten und 10ten Augusti, wie auch 2ten Septembr. a. c. hiemit angeßet, in welchen diejenige, welche sothanen Scheunhof, zu kaufen Verlehen haben, des Morgens um 9 Uhr zu Waithause zu Cammin, sich einfinden, ihren Gebot darauf thun, und gewärtigen können, daß selbiger dem Meißbietenden, in ultimo termino gegen baare Bezahlung, soaleich zugeschlagen werden solle.

Die sämtlichen Sehnestralschen Erben sind entschlossen, ihrer seligen Eltern Hans zu Wollin, in des Gasse von der Mitteln, in die Unterstrasse, zwischen des Frau Swellen, Osten und Resher Walken, Weßten belegen, an den Meißbietenden zu verkaufen, sie erluchen dennoch einen jeden, der Liebhaber davon, sich je eher je lieber, bey ihren constituirten Vormündern, als Herrn Gottfried Brausen, und Meister Joachhim Meißlern, auch Meister Christian Wulf zu melden, und zu gewärtigen, daß plus offerenti, das Haus zugeschlagen werden sol; auch sollen den 6 Augusti bevorstehend, in diesem Hause allerley Dausgeräthes Sachen, per auctionem, veräußert werden, zu welchem Ende sich Liebhaber, bemeldeten und folgenden Tages einfinden, baar Geld mitbringen und gewärtigen können, wie sie billigen Preißes handeln werden.

In Stargard, sol des Ingenieur, Herrn Contradi in der Mühlen-Strasse, zwischen Herrn Hofgerichts Rath Köpern und dem Becker, Herrn Giesßen inne belegenes Wohnhaus, worin unten 3, und oben drey Stuben, hrey gebölte und zwey Walken-Keller, nebst einer guten Zufahrt, auch ein großes Haus aufm Hofe, worin die Färberey, gute Stallung, zwey Pumpen, nebst einem Wohnhause nach der Jona hin, zusammen, ohne das Färbe-Gerath, als Presse, Kessel ic. 14 Br. 9 Pf. gerichtlich tariret, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termini Licitationis, den 27 Augusti, 21 Septembr. und 19. October angeßet; Solte nun jemand dieses Haus zu kaufen Verlehen tragen, so wollen sich selbe in obbestetzten Terminen melden, ihren Buth thun und gewärtigen, daß im letzten Termine, solches plus offerenti zugeschlagen werden solle; und ist dieses Haus vor einem Färber sehr bequeme.

Da ad instantiam der verwitweten Frau Actise-Inspicitor Mepern zu Cammin, des Schneider, Mr. Lemden Wohnhaus daselbst, durch verkündigte Handverlehte auf 96 Thl. 4 Gr. gerichtlich tariret, und dasselbe nunmehr, auf ferneres Anhalten öffentlich subhastiret und verankauf werden sol; Als sind dajoy der 17 Augustus, 19 Septemder und 12 Octobr. a. c. prästiret und die gehörigen Proclama daselbst in loco, wie auch zu Greiffenberg und Treptow affigiret; Es wird also auch dieser Verkauf hierdurch notifiçiret und obgedachtes Haus cum pertinentiis, so alles noch in gutem Stande, und vor einen Handverlehten Mann, insonderheit vor einen Sattler, Schuster ic. wegen der Situation ungemein gelegen, zu männlichen Willen feilen Kauf gestellet, und alle und jede, so Verlehen haben möchten, solches Hans zu erkaufen, hiers mit citiret und eingeladen, sich in praedictis terminis, auf dem Camminschen Rathhause einzufinden, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen und übriges zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus, in ultimo termino, zugeschlagen werden sol.

Mr. Bürgermeister, Richter und Rath der Königl. Stadt Tempelburg, folgen hiemit zu wissen, daß auf Veranlassung E. Königl. Hochpreißl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer, sub Sigillum Stettin den 6 Jul. c. wegen der von des Herrn Lieutenant von Sydow, auf Hansberg, vor den verstorbenen Salt-Factor Edln daselbst bezahlten Cassen-Schuld, pravia inventationis, Mobilien und Effecten in Verabrang gebracht, und das Edlnsche Wohnhaus subhastiret, und den Herrn Lieutenant von Sydow zu seiner Bezahlung forderfamst verholffen werden solle; Wenn nun den 15 hujus das Wohnhaus, nebst Scheune und Garten per aris peritos tariret und gehörig subhastiret worden, so werden Termini Licitationis, auf den 9 und 27 Augusti und 6 Sept. c. angeßet diejeniae also, welche Lust und Verlehen tragen, das daselbst in der Cronschen Strasse, zwischen Johann Bosten und Erdmann Benten Häusern innen belegene Edlnsche Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, so sämtlich auf 250 Thlr. tariret zu erkaufen, können sich in angeßetzten Terminis, Morgens um 8 Uhr, zu Waithause melden, ihren Buth ad protocollum geben, und der Meißbietende in ultimo termino versichert seyn, daß ihm dasselbe gegen baare Bezahlung, sofort gerichtlich addiciret werden solle. Und da auch in ultimo termino Nachmittags, die in dem Edlnschen Hause fürhantene Wendis, an Bettstellen, Tische, Spinde ic. per modum auctionis, an den Meißbietenden verkauft werden sollen, so können sich die etwanigen Liebhaber elegenden Nachmittags um 2 Uhr daselbst ebenfalls einfinden und gewärtigen, daß ihnen vor baares Geld, die noch fürhantene Mobilis zugeschlagen werden sollen.

Die bey dem Dorf Jagow, 2 Meilen von Pyritz, 1 Meile vor Berlinen, und eine halbe Meile von Verden, belegene Strohm-Mühle, cum pertinentiis, als eine Sa-nide-Mühle, einen Speicher samt Stall, Scheune, Baumgarten, Kamp Landes, einen Morgen Landes, eine Wiese von 9 bis 10 Fuder Den ic. welches vor 2 Jahren ohne die Schneide-Mühle, mit 1250 Rthl. bezahlet, sol etlich verkauft werden,



werden, und haben die etwanigen Käufer, sich bey der Hochadelichen Herrschaft zu Jagow, oder dem Herrn Bürgermeister Vech in Prenzlau, wie auch bey dem Secretuario Michaelis zu Stargard zu melden, das 22 August. aber vor wohlgedachter Herrschaft zu Jagow sich zu gestellen, da denn mit demjenigen, so das Meiste bieten wird, ein Contract beschloffen werden sol.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Der Brauer, Herr Georg Habek, hat von der Frau Doctor Löperin zu Stargard, einen Frauens Stand in der S. Marien Kirche daseibst, an Selten des Rath: Standes, Num. 10, gekauft, auch bereits daur bezahlet; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hiemit jedermann dem daran gelegen, bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die der S. Marien Stifts:Kirche alhier, zuständige hohe und niedre Jagd zu Scharsdorf bey Golnow belegen, anderweitig verpachtet werden sol, und dazu der 6 Augusti angesetzt worden; Als wird solches hiemit gebührig notificiret, und können die Herren Liebhaber sich in Termino im Kirchen:Gericht stellen und ihren Voth thun, da selbige denn plus offerenti, zugeschlagen werden sol.

Königl. S. Marien, Stifts, Kirchen, Gericht.

#### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Lanenburgische Stadt:Ziegeley, an den Meistbietenden ordentlich verpachtet werden sol; so wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, welche solche zu pachten willens sind, sich den 23. Septembr. a. c. um 9 Uhr des Morgens, auf dasgem. Rathhause gehörend melde, und gewärtigen, daß solch demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, auf 3 oder mehr Jahre, pachtweise überlassen werden sol.

Als auf denen Feldmarken der Greifenbergischen Eigenthums:Dörfer, nemlich zu Kuckahn Nollschewagen, Kienstow, Orke, Datow, Schellin, Lübjow und S. Valentin, die Jagd vom 1. Sept. 1745. bis daß n 1746, an den Meistbietenden verpachtet werden sol; So werden dazu zwey Termine, als auf den 29. Julii und 5. Augusti angesetzt; Wer dahero Belieben trägt, solche auf familiären Plätzen oder einzeln zu pachten, kan sich in denen bemelbten Lagen, zu Greifenberg zu Rathhause melden, sein Geboth ad Protocolum geben, und sol alsdenn dem Meistbietenden darauf eine Versicherung erkühlet werden.

Nachdem auf insstehenden Michaelis die Verpachtung:Jahre der Greifenbagenischen Stadt:Ziegeley, zu Ende gelaufen; So werden zur anderweitigen Verpachtung derselben, hiemit Termino Licitationis, auf den 6ten, 20 Augusti und 10 Septembr. c. angesetzt, und können diejenigen, welche solche Ziegeley auf 3 oder 6 Jahre zu pachten willens seyn, sich in gedachten Terminen, bey dassetigen Magistrat oder Stadt:Cammerer melden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche zugeschlagen und denselben darüber ein Contract extrahiret werden sol.

Nachdem zu Garz an der Ober, die Arrrends:Jahre der Stadt:Ziegeley zu ende, und solche anderweitig verpachtet werden solle; so ist Terminus ad Licitandum auf den 4ten August a. c. hiemit fest gesetzt; Dahero diejenigen, so obbemelte Ziegeley:Schwene zu pachten gesonnen, sich zu Rathhause des Morgens um 9 Uhr stellen und Handlung pflegen, auch gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Contract beschloffen werden solle.

#### 7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat den 25. Junii 1745, als am Jahr:markts:Tag zu Prenzlau, sich Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, da das Vieh angetrieben und die Haus:Thür aufgelassen worden, ein Dieb sich erkühlet, dem Wirthe eines gewisssen Hauses, aus der Stube, wo er selbst geschlafen, seine Beinkleider, worin etwas Geld und eine silberne Uhr mit 2 Gehäusen und dem Zeichen auf dem Silberblate, Martinet, auch mit einen Riemen woran der Uhr:Schlüssel und das äußere Gehäuse von Haarin und einer Messingenen Feder, wezunehmen; Da nun glaublich ist, daß er diese vorbezeichnete Uhr verkaufen dürfte; so hat man dem Publico davon Nach richt geben, und zugleich ersuchen wollen, wann derselben Uhr an jemanden bereits verkauft seyn möchte, daß derselbe sich nur beym Prenzlauischen Postamte zu melden, und was dafür bezahlet seyn möchte, alsdenn sofort die Anzeige gegen Extradition der Uhr, restituiret werden solle; Man bittet aber auch zugleich um eine Nachricht, vom wem solche Uhr zum Verkauf gebracht worden.

Es sind in der Nacht vom 14. bis zum 15. Julii c. aus dem Pfarrhause, des Herrn Landrath von Sydow gehörigen, und im Randowischen Districte gelegenen adelichen Guttes Blumberg, durch Erbredung eines

Genstes,



Perfener Schelbe, folgende Sachen entwandt; eine silberne Taschenuhr, so ziemlich groß und sehr stark von Silber, mit einer silbernen Kette von 3 Strehnen, wovon 2 zerrißen und an deren dritten der Uhr Schlüssel hängt, diese Uhr zeigt Stunden und Datum, und steht in dessen innersten Gehäuse, worin in das Erleuchtete ist, Decembris London, weil das äußerste Gehäuse ein wenig zu groß, ist kein Käst-Doppelt darin gesetzt, ferner zwei Beckenfeine Leinwand, worauf mit Rothstein ein M. gezeichnet, ein feines Bettlin den, gezeichnet R. E. M., verschiedene Servietten vom Elfenbein-Muster, gezeichnet J. W., ein Dabier-Bettdecken, Kupferkesseln, und andere Dinge mehr; Es wird also ein jeder, dem etwas von diesen Sachen in handen kommen soltz, die Sachen und deren Inhaber aufzuhalten, auch dem Prediger in Damburg, oder dem Königl. Postsamte alhier davon Nachricht zu geben.

### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol des Schiffer Michael Vickbrenners Wohnhaus, welches er selbst erdauet, und zwischen Michael Nieschen Witwe und Rosen Witwe Wohnung inbelegen, in dem Rechtstage nach Bartholomäi, als am 25. Augusti, im löblichen Kassatischen Gericht, an gedachten Schiffer Michael Vickbrenner, vor, und abgelassen werden; Welches jedermänniglich zur Nachricht hiemit notifiziret wird.

Es soll der denen Vickbrenners Erben zukehrende sogenannte Kreyser-Busch, welchen sie von hiesiger Stadt-Cammerrey erkaufet, weil sämtliche Interessenten sich dergestalt auseinander gesetzt, daß jeder ein gewisses Quantum davon erhalten, nunmehr in den Rechtstage nach Bartholomäi, als am 25. Augusti, im löblichen Kassatischen Gericht vor, und abgelassen werden. Wer Anspruch zu haben vermeinet, kan sich meld ben und Bescheides ermahnen.

Es sol bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi des Bürger und Kaufmanns, Herrn Johann Wochstreffen-Eds belegen, cum pericentis, vor, und abgelassen werden; Wer nun an demselben eine gegründete Ansprache hat, kan sich sodann in dem löblichen Stadtgerichte melden und seine Anra wahr nehmen, im widrigen aber hat er zu gewärtigen, daß dem Käufer, die Vor- und Ablassung gerichtlich ertheilt und er mit seiner Ansprache präclubiret werde, so hierdurch nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Des seligen Herrn Krieges-Rath Gölckeln hinterlassene Frau Witwe, und deren Mademoiselle Tochter, deren Vormund, der Herr Land-Rath Meyer, haben dero alhier in Stettin, in der grossen Wollens werberstraße, zwischen des Herrn Hofgerichts-Directoris und Regierungs-Rath von Drägerm und des Herrn Cammerer Am Ende Häuser belegenes Haus, cum pericentis, an den Secretarium und Procuratorem Kretzell, erblich verkauft; Solte nun jemand eine gegründete Ansprache an diesem Hause und dessen Kauf pretio haben, derselbe wolle sich vor Michael a. e. bey dem Käufer, Secretario Kretzell in Stettin melden, im widrigenfall aber sich selbst impuniten, wenn nach Bezahlung des Kaufpretii ihm keine Satisfaction geben werden kan.

Es sol des Schuffer Augustus Haus, welches alhier in der Grobenießerstraße, zwischen des Buchführer seligen Herrn Kuntzels Frau Witwe, und des Buchbinders Weisser Hofenballe Häuser inne belegen, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, bey dem löblichen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Wer also ein ius contradicendi zu haben vermeinet, kan sich sodann dafselbst melden und rechtlichen Bescheides gewärtigen.

### 9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In New Stettin, verlauffet der Herr Lieutenant Pöhne, sein am Markt belegenes Wohnhaus, cum pericentis, an den Herrn Accise-Inspector Weissen, für 230 Rthlr. 3 Wechall alle und jede Creditores, so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch citiret werden, in Termino den 3 Augusti c. zu Rathsause befollet sich zu melden, sofern sie aber nicht erscheinen, werden sie ferner nicht gefordert, sondern gänzlich präclubiret werden.

In New-Stettin, verlaufft seligen Christian Willers Witwe ihre Schenke und Wiese, auf dem Kley belegen, an Herrn Michael Eickensteinen, für 30 Rthlr. erb. und eigenthümlich; Sofern also jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Käufer davor verhalten melden, oder hat zu gewärtigen, daß er weiter nicht schreiet werden solle.

Nachdem des Soldaten Johana Friederici Neuenhoffs Ehefrau, Catharina Elisabeth Egelers zu Dahn, ihr von den Neuenhoffschen Erben vormahlen, für 200 Rthlr. gekauftes Wohnhaus an der Widdie, nebst Scheune und Garten, vor dem Unterthor hinweg, cum consensu ihres Ehemannes, als Soldaten, von dem Hofstättl. Prin; Berenschen Regiment, sub dato Bennalds, im Cantonier-Quartier in der Schützen, den 12 May 1745, an den dastigen Accise-Controllleur Vollerstädt, für 200 Rthlr. verlauffet, und das Geld ad depositum iudiciale genommen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß



wer eine Ansprache an das ausgezahlte Kaufpretium, oder an dem Hause hat, sich in Termino den 10 Augusti c. in Marktstunde melden, und seine Veraciones justificiren können, nach Verlesung aber des Termino gemäßen müsse, das er mit seiner Anforderung nicht weiter gehöret, sondern präclusum werden solle.

Zu Greifenberg, verkauft Felixen Wittwe Martin Henken Wittwe, ein Stück Acker auf dem Leddin, zwischen Meißter Ströden und Solen's Treuen inne gelegen, an Meißter Kräh; Welcher nun an diesem Acker etwas zu fordern hat, muß sich innerhalb 8 Tagen, a die publicar, zu Dachthaus daselbst melden, aber die Präclusio erwarten.

Zu Stargard, haben sellen: Herrn Peter Dohmen sämmtl. Erben, ihr in der Pörlischen Straffe, zwischen Herrn Säuben und dem Seiler Meißter Kraut inne belegenes Wohnhaus, nebst einem Hinterhause und Hauswiese, so zum Hause gehöret, an den dasigen Brauer, Herrn Johann Christoph Fischer verkauft, und da schon am Oßtern der Verlassungs-Tag gewesen, so sol das übrige ganze Kaufgeld den 12 Augusti, zu Stargard im Lohsamen Stadtgericht bezahlet werden; Es haben sich also sämmtl. Erben, oder wer sonst ein lus contradiere zu haben vermeinet, sich alddenn melden, und damit Käufer bey gezahltem Gelde seine Verlassung bekommen könne, nach diesem oder wird einen jeden ein etwas Sillschweigen auferlegt.

Dem Publico wird hierdurch zu wissen gefüget, daß der Königl. Preuss. Dreßlikrentenant, Herr von Reiff, auf Alt-Waldow, das Allodial-Gut Biedell im Delgardischen und Polyschen Erbsitz gelegen, nebst dem nen dazu gehörigen Wuschathens und allen andern Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, von dem auch Königl. Preuss. Hauptmann, von dem Hochobstl. von Lepzischen Infanterie-Regiment, Herrn von Zastrow, aus freyer Hand, um und für 10000. Rthlr. vor sich, seine Erben und Erbennehmer, erb- und eigenthümlich verkauft; wofür das Kaufpretium auf zumehmende Michaelis vor dem Hochobstl. Hofgerichte zu Eßlin, content und baar ausgezahlet werden sol; Es werden demnach alle und jede, in specie, aber die Zastrowschen Agnati, una cum Creditoribus, zu Verabachtung ihrer Nothdurft, sub solitis cominationibus debito vorgeladen, per mandatarios, oder in Person in nachstehenden Termino, als den 29 Julii, den 30 Augusti und den 27 Septembris. a. c. und zwar letzteren peremptorie, sub pena praclusi et perpetui silentii, vor bemeldten Hofgerichte zu Eßlin zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß sie weiter nicht gehöret und keine fernere Verrechnung, ex quoqueque capite, es auch immer seyn möge, angenommen werden sol; welches man zu seer bemaßung Nachricht bekannt machen wollen.

Zu Pritz, verkauft der Hans-Verker, Johann Ernst Zegellin, 1 halben Morgen Dollenwerder, solches Meißter Gottfried und Christian Zegellin belegen, für 25 Rthl. an Meißter Gottfried Zegellin, Bürger und Rademachern, Termino der gerichtlichen Verlassung ist auf den 30 Augusti c. angesetzt.

Es wird hiemit notificiret, daß der Bürger und Kaufmann, Herr Johann Jacob Frauenhofer zu Ufermünde, an das Schuster-Gewerk und die 3 Bürger, Martin Möller, Christian Werghahn, und Michael Ramlow daselbst, sein außerhalb den Anclamischen Thor belegenes Spieß-Schwanne verkauft hat; und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet werden sol; Wer also daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Gericht daselbst sub pena perpetui silentii melden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft Dorothea Elisabeth Sellen, seliger Werwacker Friederich Bieringen Wittwe, an den Bürger und Hofbecker, Meißter Johann Michael Wastken daselbst, ihr in der Landwehr, zwischen dem Ungersgräfer Wastken und dem Hofpital Spir. Sancti belegenes Stück Acker, von 9 Scheffeln, imgleichen 4 Straß-Kornwiesen, deren eine zwischen dem Werwacker Schindten und dem Fuhrmann Joachim Lohsen, die 2te zwischen der Frau Doctorin Eggerlandten und der Wittwe Gojarschen, die 3te zwischen dem Herrn Hofmeister Laurents und der Wittwe Kröcklern; und die 4te zwischen den Herrn Hofmeister Laurents und dem Wöblerschen belegen; Wer nun hierüber etwas einzuwenden hat, kan sich a dato binnen 14 Tagen gehöriges Ortes melden.

### 10. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg in Pomern, wird ein tüchtiger Fuß- und Wassen-Schmidt, imgleichen ein geschickter Mauer-Meister verlanget; Wer also von beyden, seine Profession rechtchaffen erlernt, und Belieben hat, sich daselbst händlich niederzulassen, kan sich mit nächsten bey dorthem Magistrat melden, und versichert seyn, daß er nicht allein sein gutes Auskommen haben, sondern auch 3. jährige Gerichtliche Freyheit genießen solle.

### 11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget eine adeliche Herrschafft ohnweit Schlawe, bey einem Fürsten einen tüchtigen Stoffmann zum Informator, der zugleich die Französische Sprache versteht und Frensch kan, er mag ein Apoloquus oder Jürlit seyn; Sollte sich nun jemand finden, der Belieben trüge in Condition zu gehn, derselbe kan sich bey dem Contributions-Receiver Schafnack in Schlawe durch Briefe melden, welche wegen des Salarii das Höchste, fettere Nachricht erhalten wird.



## 12. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein junger Mensch der einige Jahr bey einem Advocaten als Schreiber in Condition geblieben, und nach dessen Ableben, auf der Accis-Casse 2. Jahr die Rechnung geföhret, hat sich resolvirt, auf billige Bedingungs, seine Dienste anderer Orten zu leisten; Wer nun dieses Menschen bedürftiget, wolle sich bey dem Herrn Director Raffen zu Anklam melden, bey welchen er die völligen Conditiones erfahren wird.

## 13. Personen, so entlaufen.

Es ist dem Herrn Hauptmann von Hohenwils, sein Kutscher, Namens Johann Christian Groskreutz, den 15. Julii auf der Reise aus Gollnow, schelmischer Weise davon gelaufen; Er hat zuvor dessen Pferd, nicht allein muthwilliger Weise verdorben, sondern auch noch unterschiedliche Sachen gestohlen; Ob er nun zwar diesen treulosen Schelm nicht wider in Diensten verlangen, so will er doch einen jeden Herrschaft, für diesen gottlosen faulen Schelm warnen, er ist mittelmäßiger Statur, hat gelbliche Haare, traget einen grauen Rock und Camisol, gehöret bey Rügenwalde zu Hause, und hat vor dem bey dem Herrn Erceur Schwanken in Stertin gebienet, welcher ihm eben solchen Lob deploget, indem er sowohl saul als mit Verkaufung des Butters, sehr wohl umzugehen wisse.

## 14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Collin, hat 120 Rthlr. und die Kirche zu Strebrow 180 Rthlr. becrächtig, welche zinsbar sollen ausgethan werden; wer nun solche anzuleihen verlanget, und den Consens E. Königl. Consistorii beybringen, auch angemessene Sicherheit stellen kann, derselbe wolle sich bey dem Prediger in Collin Herrn Eseling melden.

Es sind bey der Kirche zu Strefsen 400 Gulden fürhanden, welche auf die erste sichere Hypothek gegen landbühliche Zinsen, ausgethan werden sollen; wer nun dieses Capital bedürftiget, auch nach R. Anslag. Verordnung, Consensum E. Hochwürldigen Consistorii beybringen kan, eine dänische Obligation darüber zu geben, und solche ins Landbuch eintragen zu lassen willens ist, derselbe beliebe sich bey dem Herrn Patrono des Orts, und dem Prediger Joachim Christian Jentico in Warnitz zu melden, da ihnen den gleich damit soll gewillfahret werden.

Es lesen bey der Darnims-Catholischen Kirche, im Gallentnischen Synodo, eine Meile von Stargard, noch 200 Rthl. Kirchen-Gelder verträglich, welche auf landbühliche Zinsen sollen ausgethan werden; wer nun solches Geldes bedürftiget, Consensum E. Hochwürldigen Consistorii und derrer Herren Patronen beybringen, die erste sichere Hypothek stellen, eine dänische Obligation geben, auch nach Königl. Verordnung, solches Darlehen ins Landbuch eintragen lassen kan und will, derselbe wolle sich bey dem Prediger zu Darnims Ebnow melden, da ihm alodenn mit weiserer Nachsicht und Auszahlung des Geldes soll gehienet werden.

## 15. Avertissements.

Nachdem getwöhnlichermassen die Fleischkore in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 3 Pf., das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 5 Pf. in diesem August-Monat 1745, bis den 24. eisd. verkauft werden sol; Als wird solches ausser der bereits gehörigen Ortes, geschehen ersuchet und erinnert, daß, falls einer deroes Schlächter sich unter besant gemacht, ingleich aber das Publicum erschuet und erinnert, daß, falls einer deroes Schlächter sich unter sehen solte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz vollständig höher, als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf beizulegen, oder eine andere Verfüge von Geschlächte, oder die Hüfte und dem Basse, denen Käufern aufzudringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Beplagen sich erbräuren lassen will, zu versagen und die Domesiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectoribus der Fleischkore, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzusehen und selbige durch dessen Verschweigung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, gesalt denn von Seiten des Magistrats die geschwindeste schuldige Assisenz, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Unkosten hiemit versichert wird. Dingsen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter bestrafet werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleischkore solches nicht Schuld zu geben, noch durch able und ungegründete Nachrede, eine Inadvocenz zu bewilligen: Stettin den 27. Julii 1745.

Verordhete Inspectoros der Fleisch-Taxe in Allen Stettin.



Als denen Interessenten der Berliner 5 Classen Lotterie, bereits offermalen advertiret worden, daß die Renovation derer in der vierten Classe nicht herausgekommenen Lose, zur fünften und letzten Classe, wegen den 10 huius gefehenen müsse, verificiret aber solches bishero noch verabkümmt, und man desfalls resolviret, Terminum renovationis bis zum Ausgang dieses Monats zu prolongiren; so wird solches hiemit determinet, Terminum renovationis bis zum Ausgang dieses Monats zu prolongiren; so wird solches hiemit determinet gemacht, und haben sich diejenigen also, so noch willens sind, ihre Lose zu dieser letzten und profitablen Classe, als in welcher über 12000 Rthlr. mehr, auszuziehen, als eingesezt wird, zu renoviren, gegen solche Zeit zu melden, wieobrigens aber zu gewärtigen, daß selbige sogleich andre überlassen werden, in dem die fünfte Classe, den 20 August, präcise bezogen wird. Die Liebhabere, so noch in dieser Classe ihr Glück zu probiren begehren, können auch noch mit etlichen Losen a 3 Rthlr. per Loos, bey diesem Collecteur Herrn Griesecker in der Schustersasse, und Herrn Meyer in der grossen Oderstrasse, bis dahin accommodiret werden.

Es sind bey dem verstorbenen Altermann der Kupferschmiede hieselbst, Meister Heidenströmen, von unterthobenen Personen, siberne auch andere Pfänder, versezt worden. Nachdem nun das Inventarium errichtet ist, und die Erben sich mit nächsten auseinander setzen und Theilung halten wollen; so werden diejenigen, so bey vorgedachten Kupferschmiede H. ydenströmen, etwas versezt, hietzu dñ. nlich erinnert, sich innerhalb 14 Tagen, bey denen Verordneten Vormündern, den Kupferschmiede Meister Johann Schöden, und den Hieseläger Meister Krausen zu melden, und die Pfänder zu lösen, oder zu gewärtigen, daß solche verkauft werden sollen.

Nachdem auf legt abgewidnen groß Saboschen Markt, den 1. dieses, einer Diebs-Bande 3 paar neue Schuhe als ein paar Manns und zwey paar Frauen-Schuhe, durch den Fuhrmann, so den Handschmieder Rosenfeld aus Cammin nach Sabow gefahren, abgenommen worden, und selbige ins Gericht geliefert, sich aber auf den Markte keiner zu den Schuhen gemeldet, oder legitimiret; so wird solches hiemit kund gemacht, daß demjenigen, welcher sich dazu legitimiren könne, die Schuhe, so in einem leinen Beutel gestochen, gegen Ersatzung der Kosten abgefölet werden sollen, massen dem Fuhrmann so den Handshumacher Rosenfeld aus Cammin gefahren, bereits 8 Gr. bezahlet worden, und kan man sich dieserhalb auf dem Königl. Amte Raygarden melden.

Es will jemand dem Herrn Obristleutenannt Caspar Glismund von Adersleben, welcher in Fürstl. Sächsl. Regiments Kriegs-Diensten gestanden, 180 aber sich in Pommer befinden soll, von einer gewissen Sache, woran demselben viel gelegen ist, Nachricht geben; Da aber dessen Inhalt unbekannt, so hat man für nöthig erachtet, demselben hi. durch davon zu advertiren, und kan deshalb an den Königl. abjurirten Ehrl. lischen Postmeister Herrn Zein zu Berlin, Nachricht gegeben werden, als welchem das Weitere zu eröffnen, communiciret ist.

Nachdem die Herren Provisores des St. Johannis-Klosters zu Steffin, sich angemaoasset, in dem Intelligenz-Blade vom 23 Julii o. Num. 30. den Garten bey dem Weibiger-Witwen-Dause in dem Dorfe Podesjuch, an den Weisbierenden zu vermiethen, und darzu Terminis auf den 29. Julii, 12. und 26. August c. ausgesezt, sich auch auf eine Königl. Consistorial-Veranlassung vom 1. Julii c. beziehen, solde aber nur einseitig, da Pastor Loci dagegen noch nicht gehöret worden, ergangen, woben Pastor, da dieser Garten, von seinem antecessore in Officio und reip. seligen Vaters, von einer wüsten Stelle angeleget, mit Dshbäumen expropriret besetzt, er auch solben seit Absterben seiner seligen Mutter, als damalige Weibiger-Witwe, viele Jahre her, als ein Erbkind in quieto possessione besessen und genuset, auch nicht mit gleichhälligen Augen zusehen wird, daß Herren Provisores Coenobii, welche nur an dem iure Patronatus, auf ein Drittel zu Podesjuch, participiren, ihm solchen Garten defacto, absque cause Cognitione, abnehmen, und an den Weisbierenden zu vermiethen, massen Sa. Königl. Weisheit, da diese Pfarre unter dem Amte Colbaz gehöret, das größte Antheil an dem iure Patronatus haben, und nicht verkattete werden, was mehrgedachte Herren Provisores, sich Eignemäßig zueigen, als welches Pastor Loci allenfalls gerichtlich mit demselben, falls sie nicht acquiesciren solten, ausmachen wird, um seinen Successoribus von den Pfar intraden und Pertinentien, nichts zu vergebem. Also contrabidiret derselbe wider die Vermietzung, dieses ihm zusehenden zur Pfarre gehörenden Gartens zu Podesjuch, damit das Publicum sich darnach achten, und sich niemand vergebliche Mühe und Kosten machen dürfe, solchen von dem Kloster in denen publicirten Terminis zu miethen, weil solche Mietzung jedoch, null und nichtig seyn würde.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, w. 2c.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen, denen des Geschlechts derer von Kleist und jedermännlich, welche ein Recht oder sonst ein eiaigen Anpruch, an dem Lehn oder der gesamten Hand in dem Guthe Franzen in Schlawischen Keyze, zu haben vernehmen, daß der Leutenannt Johann und Alexander Martin, Gedrühderer Schiebel von Schiebelsstein, von seligen Anthon von Kleist nachgelassenen zwey Töchter, Eleonora Catharina und Margaretha Elisabeth von Kleist, in Assistance ihrer Mutter-Brüdere als natürlichen Vormünder und zugleich Lehns-Regere, des Hof. Gericht. Raths Joachim Magnus und des Hauptmanns Peter Georg von Kleist, derselben Antheil in Franzen, so ihr seliger Vater von dem Hauptmann von Kleist erhan-



erhandelt um und für 3600 Rthlr. erblich gekauft und in sich gebracht, auch von dem gedachten Hof-Raths Rath Joachim Magnus und Hauptmann Peter Georg von Kleist, dieselben Lehn an diesem Antheil in Franzen auf sich transferiret und daher solches zu Lehn zu nehmen gesonnen; vorher aber nöthig befunden, alle diejenige, so an diesem Antheil Gutes ein Lehn oder gesamtes Hand-Recht zu haben vermögen, edictaliter citiren zu lassen, um ihre Befugnisse zu dociren, und mit ihnen gehörig abzumachen. Wann wir nun gebetener maßen gegenwärtiges Proclama erlant und Citationem eorum quorum inter est, gegen den 26. August c. a. dazu veranlasset, und präfixiret; Als citiren und laden wir hiermit, alle und jede des Geschlechts derer von Kleist, so an obbemeltem Gute Franzen ein Lehn oder gesamtes Hand-Recht zu haben vermögen, in besagtem Termino, für unsere Regierung hieselbst persönlich oder durch einen gesonnenen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Jura durch Production der deshalb in Händen habenden Documentorum zu dociren und sich ad Protocollum zu declariren, ob und wie sie ihr Recht dieses Antheil Gutes halber, zu verfolgen gemeynet seyn, oder sich dessen gar begeben, und oben erwähnten beyden Gebrüder Schiel von Schiebelstein cediren wollen; Im wridrigen und da selbige im bemeltem Termino nicht erscheinen, noch ihre Befugnisse gehörig erweisen solten, dieselben zu gewarten haben, daß sie fernerhin das mit nicht geböhret, sondern gänzlich präcludiret, und gedachtes Gebrüder von Schiebelstein mit diesem Antheil in Franzen, practicus praestandis investiret, und ihnen der Lehn-Brief darüber ertheilet werden soll; Zu welchem Ende dieses Proclama dreymal ausgesetzt und an den beyden Orten, zu Stettin, Salawe und Belgard öffentlich, gewöhnlicher maßen affixiret, und dadurch zu jedermanns Nachricht gebracht werden soll. Signatum Stettin, den 5 Junii 1745.

Von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. zu der Pommerschen und Camminischen Regierung und Lehns-Canzeley, verordnete Staathalter, Ober-Präsident, Canzler, Vice-Canzler, Regierungs-Räthe und Lehns-Secretarius

J. D. von Grunckow.

(L.S.)

E. F. von Ramin.

Es hat jemand hieselbst in Stettin, bey der Mademoiselle Schmitzen, eine Taschen-Uhr versehen, und ist die Zeit in welcher sie wieder eingelöset werden solten, längstens verflissen. Da aber gedachte Uhr nicht eingelöset worden, ohnerachtet dierhalb öftre Anrequis geschehen, auch die Interessen nicht abgetragen worden; so siehet man sich genöthiget den Eigentümer von mehrerertheiliger Uhr, ein für allemal hiez durch zu erinnern, die versegte Uhr binnen 14 Tagen einzulösen, und das Capital samt denen aufgeschwollenen Zinsen abzuführen, oder nach Bestimmung solcher Zeit gewärtig zu seyn, daß solche versegte verkauft werden, und man nicht weiter dafür responsible bleibet, sondern sich so gut als geschehen kan, bezahlt machen wird.

## 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

<b>Waaren bey R. a 280 R.</b>	
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.	Melk Groß. 23 Rt.
Englisch Bley. 13 Rt.	dito Klein 25 Rt.
Isländischen Fisch.	Resinaden. 26 bis 27 Rt.
Englisch Vitriol. 6 R.	Landisbroden. 32 Rt.
Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.	Waderbroden. 30 Rt.
Finnemarscher Rothfischer.	Wandeln. 14, 16 bis 18 R.
Königsberger Dampf. 26 Rt.	Große Rosinen 5, 5 R 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.
Ordinair Lohse.	Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.
<b>Waaren bey C. a 110 R.</b>	Feine Crappe. 28 Rt.
Blauholz ganz.	Mittel dito 24 Rt.
Japan dito.	Breslausche Rörthe 7, 12 bis 15 Rt.
Gelb dito.	Engl. Allann.
Keenebock.	Einländische dito 5 Rt.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.	Rüben-Def. 9 Rt. 8 gr.
Dänischer dito 30 Rt.	Lein-Def. 8 bis 10 Rt.
	Kreide.

Bier



## Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	3
Wor 3. Pf. schön Rottenbrod	20	3	1
6. Pf. dito	1	8	1
1. Gr. dito	2	16	1
Wor 6. Pf. Haubackensbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalb fleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 Juli 1745.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21 Juli, sind alhier abgegangen 184 Schiffe.
- Nam. 185 Joachim Davids, dessen Schiff Tobias, nach Kofstock mit Ballast.
- 186 Matties Woodholt, dessen Schiff der Friede, nach Kofstock mit Ballast.
- 187 Ludwig Schwell, dessen Schiff der fliegende Pirat, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
- 188 Christian Wätsch, dessen Schiff die Posanna, nach Kopenhagen mit Fähenbalken.
- 189 Joaquin Weinders, dessen Schiff de hopende Ledelar, nach Amsterdam mit Viepenstäbe.
- 190 Jacob Jenken, dessen Schiff die zwey Geschwister, nach Amsterdam mit Klappholz.
- 191 Valentin Wensch, dessen Schiff die neue Fische, nach Königsberg mit Weibles.
- 192 Paul Det, dessen Schiff Tobias, nach Amsterdamm mit Frankholz.
- 193 Michael Herwig, dessen Schiff S. Daniel, nach Kopenhagen mit Fähren-Dauholz.
- 194 Hülke Joris, dessen Schiff Anna Catharina, nach Amsterdam mit Klappholz.
- 195 Peter Willsted, dessen Schiff S. Michael, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
- 196 Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Frankholz.
- 197 Edebold Peters de Bour, dessen Schiff die Eierbe, nach Amsterdam mit Viepenstäbe und Aische.

197 Summa derer bis den 28 Juli, alhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 24 Juli 1745.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21 Juli, sind alhier angekommen 395 Schiffe.
- Nam. 395 Peter Jonen, dessen Schiff Maria Magdalena, von Bergen mit Hering, Dorisch und Stockfisch.
- 397 Heinrich Büßmann, dessen Schiff der Paradies, von Danzig mit Hocken.
- 398 Johann Kästelböcker, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Weiz.
- 399 Johann Kasimirus, dessen Schiff Anna Margaretha, von Kopenhagen mit Hafer.
- 400 Friederich Lhoins, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Wein.
- 401 David Bartels, dessen Schiff Jungfrau Sophia, von Penamünde mit Hering, Dorisch, Erän und Stockfisch.
- 402 Franz Reinichsen, dessen Schiff Ebenezer, von Ahhäusen mit Hafer und Eyed.
- 403 Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Hafer.
- 404 Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
- 405 Friederich Stecklins, dessen Schiff die Einigkeit, von Königsberg mit Getreide.
- 406 Friederich Manteg, dessen Schiff die zwey Bräder, von Königsberg mit Getreide, Dutter und Hanf.
- 407 Michael Ganschow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Hafer und Wein.
- 408 Michael Röhle, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Reis, Weiz und Hagel.
- 409 Christian Wämer, dessen Schiff S. Johannes, von Wolgast mit Eisen.
- 410 Christian Arend, dessen Schiff Daniel, von Ruden mit Eisen.

410 Summa derer bis den 28 Juli, alhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14 bis den 21 Juli 1745.

	Winkel	Schffel
Weizen	4	10.
Roggen	549.	12.
Gerste	121.	3.
Malz		
Hafer		
Erfen		
Buchweizen		
Summa	675.	1.

17. Wolke



## 17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23 bis den 30 Juli 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Dickweizl, der Winsp.	Dorfen der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	30 bis 31 R.	20 R.	—	16 bis 17 R.	—	—	—	20 R.
Pentun	—	31 R.	24 R.	17 R.	18 R.	15 R.	28 R.	—	—
Neuwarp	—	—	23 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	16 R.
Wilig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	15 R.	32 R.	—	24 R.
Anklam d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posnaw d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt.	14 bis 15 R.	16 R.	—	—	—	—
Ursdom	—	30 R.	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Exepto an der T.	—	28 R.	21 R.	18 R.	14 R.	12 R.	21 R.	—	12 R.
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	20 R.
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	13 R. 16 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	—	18 R.	28 R.	—	—
Exepto an der T.	3 R. 12 gr.	30 R.	23 R.	16 R.	—	16 R.	20 R.	—	25 R. 12 gr.
Gammeln	3 R. 8 gr.	40 R.	24 R.	18 R.	17 R.	—	24 R.	—	36 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	An	Getreide	ist nichts	in Markt	gebracht.	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	27 R. 12 gr.	25 R.	—	—	—	21 R.	—	22 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	26 R.	—	—	—	—	—	—
Zempelburg	3 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	23 R.	19 R.	28 R.	—	26 R.
Prepenwalde	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Poritz	5 R.	30 R.	26 R.	20 R.	—	17 R.	25 R.	—	16 R.
Bahn	—	32 R.	26 R.	18 bis 19 R.	—	16 R.	—	—	18 R.
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Matze	3 R. 10 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	66 R.
Eßlin	Ist kein	Getreide	zu Markt	gebracht.	—	—	—	—	—
Janau	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	18 R.	28 R.	—	36 R.
Ren-Stettin	3 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Belgarde	4 R.	—	25 R.	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R. 20 gr.	34 R.	24 R.	18 R.	20 R.	17 R.	24 R.	36 R.	32 R.
Eßlin	3 R. 8 gr.	36 R.	26 R.	—	—	11 R.	—	—	—
Rögenwalde	3 R. 4 gr.	—	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wublig	3 R.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	13 R.	28 R.	20 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	32 R.	25 R.	—	18 R.	—	—	—	—
Stolpe	3 R.	—	21 R. 12 gr.	16 R. 8 gr.	—	—	—	—	—
Leuburg	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-  
schen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.